

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2017

Nr. 2017/1639

Yves Scherer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Buchprojekt «East of Eden»

1. Erwägungen

Yves Scherer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Buchprojekt «East of Eden». Der Projekttitel entstammt einem Buch des Nobelpreisträgers John Steinbeck von 1952. Weltberühmt wurde das Werk dann durch die Verfilmung mit James Dean in der Hauptrolle. Im Jahr 2015 zog Yves Scherer nach New York, um dort seine Künstlerkarriere weiterverfolgen zu können. Dort sammelte er internationale Ausstellungserfahrung, lernte die amerikanische Mentalität kennen und konnte sein professionelles Netzwerk erweitern. Gleichzeitig hat er in Grear Patterson einen besten Freund gefunden, mit dem er in Gemeinschaftsprojekten die Möglichkeit von Künstlerkooperationen austesten konnte. Von diesen Erfahrungen möchte Yves Scherer gerne in seinem Buch erzählen. Eine Ausstellungsserie im Juni 2015, welche in drei europäischen Galerien unter dem Titel «East of Eden» stattgefunden hat, verknüpft die individuellen künstlerischen Praktiken und Interessen der beiden Kunstschaaffenden mit dem Fotoarchiv der letzten Jahre. Weder vollständig noch abschliessend soll dieses Buch nun als eine Bestandsaufnahme dienen. Neben Projekt- und Reisenotizen der beiden Künstler wird das Fotomaterial die tragende Rolle des Romanerzählers darstellen, das reale Momentaufnahmen zu einer neuen Geschichte verknüpft und die unterschiedlichen Reisen in einem dreiteiligen Roman verschmelzen lässt. Der 256 Seiten umfassende Roman soll in einer Auflage von 1'000 Exemplaren veröffentlicht werden. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf € 18'500.00.

2. Beschluss

- 2.1 Yves Scherer, Solothurn, ist an die Publikation des Romanes «East of Eden» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005137
Amt für Kultur und Sport (10)
Herr Yves Scherer, St. Urbangasse 2, 4500 Solothurn